

# Das Neue Jagdgesetz - im 'Interesse der Allgemeinheit' ?



## Jagd, wohin?

Die Unzulänglichkeiten des neuen Jagdgesetzes wurden in unserer Serie „Das neue Jagdgesetz- im Interesse der Allgemeinheit?“ (DNF Nr. 712 - Nr. 724) ausführlich behandelt. Zusammenfassend darf guten Gewissens behauptet werden, dass das geplante Jagdgesetz sich über die Menschenrechtskonvention, über die Erkenntnisse eines fortschrittlichen Natur- und Tierschutzes, sowie über jegliche demokratischen, ethischen und humanistischen Grundsätze einer aufgeklärten Bevölkerungsmajorität hinwegsetzt

### Das neue Jagdgesetz

**D**ie Frage stellt sich nun, ob wir ein Jagdgesetz wollen, welches das Grundeigentum der gesamten Bevölkerung und unser wichtigstes Allgemeingut, die Natur und die in ihr lebenden Tiere, der Kontrolle und den Interessen von Freizeitjägern unterstellt?

Im Übrigen ist die Jagd auf wild lebende Tiere mit der Begründung, dass deren Bestand nicht bedroht sei, sowie die Bejagung seltener bzw. gezüchteter Tiere einem ökologischen Ansatz eher hinderlich. Auch ist hier zu Lande wahrlich kein Mensch darauf angewiesen, im Sinne eines Subsistenzjägers den heimischen Wildtierbestand zu „nutzen“. Das vorgeschobene Argument der „nachhaltigen Nutzung“ dient nur als Rechtfertigung für eine unkontrollierbare Tötung freilebender Tiere.

### Über den nationalen Gesetzen

Ein Menschenrechtsurteil steht über den nationalen und internationalen Gesetzen und laut Straßburger Urteil Schneiders ist die Zwangsmitgliedschaft im Jagdsyndikat menschenrechtswidrig! Das Straßburger Urteil entzieht den Freizeitjägern somit den für ihre Aktivitäten notwendigen Grund und Boden – das Reviersystem. Der – nach der Zwangsmitgliedschaft – genehmigte Austritt, dient also nur dazu, die widerrechtliche Enteignung zu Gunsten der Freizeitjäger zu verheimlichen; die Ländereien müssen nämlich im Jagdsyndikat bleiben! Der Staat seinerseits wird durch das Straßburger Urteil verpflichtet, das Grundeigentum seiner Bürger zu schützen und die künftige Jagd dementsprechend zu gestalten.

### Die Jagd der Zukunft

Ein erster und unabdingbarer Schritt wäre ein landesweites Fütterungsverbot, egal was diese Fütterung beinhaltet oder wie immer sie benannt wird.

Das Jagdrecht steht dem Eigentümer zu und ist untrennbar mit seinem Grundeigentum verbunden. Somit muss, im Falle von Wildschäden, den Grundeigentümern und Nicht-Mitgliedern des Jagdsyndikates die Möglichkeit offen stehen, sich an jagdunabhängige und öffentlich-rechtliche Gremien zu wenden. Diese Gremien, einer jagdunabhängigen Behörde unterstellt und paritätisch zusammengesetzt aus Grundeigentümern, Wildbiologen, Natur- und Tierschützern, hätten unter anderem die Aufgabe, Wildschäden abzuschätzen und entsprechende befristete „Jagd-Gestattungsverträge“, basierend auf die Tierart, deren Anzahl und die erlaubte Tötungsmethode auszuarbeiten. Eine kontrollierbare Jagd die sich ausschließlich an nachweislichen wirtschaftlichen und ökologischen Schäden oder Gefahren für den Menschen orientiert. Ob diese künftig von Freizeit- oder Berufsjägern ausgeführt wird, entscheiden die Freizeitjäger wohl selbst. Seriöse Freizeitjäger, welche das Projekt unterstützen, würden zwar kontrollierbar, könnten aber auf das Verständnis einer Bevölkerungsmajorität bauen. Lehnen die Freizeitjäger dies ab, bleibt nur – basiert auf die Menschenrechte, die Möglichkeit einer kontrollierbaren Berufsjagd!

Mit dem Straßburger Urteil haben wir die Möglichkeit, künftig ein Jagdgesetz zu fordern, welches den Menschenrechten sowie den wissenschaftlichen Erkenntnissen eines fortschrittlichen Natur- und Tierschutzes unterstellt ist! Eine Jagd wird es weiterhin geben, mit dem Unterschied, dass die Allgemeinheit nicht mehr verpflichtet werden kann, einem minoritären Hobbyverein und ihren hetzenden Hunden den privaten Grund und Boden für naturfeindliche und tierquälerische Freizeitaktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Die in diesem Sinne gestartete Unterschriftensammlung „[www.so-nicht-minister-lux.eu](http://www.so-nicht-minister-lux.eu)“ werden wir im Januar/Februar 2009 an Umweltminister Lux überreichen. Sie kann bis zu diesem Zeitpunkt unterzeichnet werden.

**Vogelschutz-komitee- Sektioon Lëtzebuerg  
Alpa**

**WEHREN SIE SICH!**  
und unterzeichnen Sie die Petitionsliste  
[www.so-nicht-minister-lux.eu](http://www.so-nicht-minister-lux.eu)